

41. 2.33. 7.80. 10.8
51. 7.30. 10.80.
9.27.
9.28. 9.27.
8.46. 6.28. 9.27.
7.
8.6. 8.10. 11.8. 2.46. 7.19
9. 11.19. 2.55. 7.88.
1. 8.7. 7.50.
40. 8.15. 7.58.
1. 4.1. 3.26. 8.9
30. 8.20.
8.35.
8.45.
8.54.
3.27. 5.58. 8.45.
8.5. 8.57.
9.8.
39.
3.28. 8.48.
3.29.
10.23. 2.40. 6.45. 9.38
9.47.
7.1. 8.55.
7.6. 10.10.
7.12. 10.6.
17.
0. 8.5.
10.
32. 8.32.
4.46. 8.37.
5.2. 8.44.
8.52.
11.26. 12.12. 12.51
1. 9.27. 10.43. 11.34.
4.33. 6.33. 9.30.
3. 4.41. 6.41. 9.38
0. 6.23. 9.57.
Erhaltung der
in Knechtsteden.
er werden zu der dies-
s. Verammlung auf
3. Januar, Nach-
11. Uhr, im oberen Saale
den Schreiber einge-
der Herausgung:
und Erläuterung der
s. Pläne seitens des
umittelten Wirtshaus;
Abgabe;
des Vorstandes.
Schlittschuhlaufen
Reinhold Eisner.
frische Bier
der, Glashammer.
meine Broddader zum
in kräftigen Lebrling.
en.
Ludwig Dappers.
Pösterlin, die mehrere
in größeren Haushalte
wünscht auf Vichmes
gute Behandlung wird
auf hohen Lohn.
der Exp.
tente Colonialwaaren-
feld wird zum baldigen
solliche, gewandte Ge-
gute Zeugnisse befiht,
der Exp. d. 31g.
Dienstmädchen
em, sagt die Exp.
Corpulenz
Lebende finden ohne
Verursachung brief.
neuestes thatsächlich
s. Verfahren zur
gutes (Abnahme 15-
sichere u. vollstän-
e Kälte.
Raubach, Anstalts-
Baden. Prospekte
80-100 Liter
von 10-20 Liter
Wo, sagt die Exp.

Nr. 14.

Mittwoch, 19. Januar (Agrius.)

1881.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. W. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Seite oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für die Monate Februar und März
zu 2/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei
unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broix. P. W. Schmitz.
Neu hinzutretende Abonnenten erhalten die
Januar-Nummern des „St. Quirinus-Blattes“
gratis nachgeliefert.

Landtagsverhandlungen.

OPC. Berlin, 17. Jan. Im Abgeordnetenhaus
wurde heute die zweite Beratung des Kompetenzgesetzes
fortgesetzt und zu Ende geführt. Die Debatte hat jedoch wenig
allgemeines Interesse. Die Titel Spartenangelegen-
heiten, Synagogenangelegenheiten, Sanitäts-
und Veterinär-Polizeilichen Einrichtungen, Wege-
polizei werden unverändert nach den Kommissionsvorschlägen an-
genommen. -- Bei dem Titel Wasserpolizei § 58, wonach der
Kreis-(Stadt-)Ausschuß über Anträge auf Verschärfung von Vor-
sicht bestimmt, und in dem die hierbei zur Anwendung kommen-
den §§ des A.L.M. und der Spezialgesetze bezeichnet sind, be-
trägt Abg. Dirichlet Wiederherstellung der Regierungs-Vor-
lage, welche das schiedsrichterliche Verfahren bei Streitigkeiten
zwischen Nachbarn der Kompetenz des Kreis-Ausschusses entzieht.
-- Für diesen Antrag sprach sich auch der Abg. Reichens-
perger (Dipe) aus, indem er hervorhob, daß Kreis- resp. Stadt-
ausschuß nicht im Stande seien, die in Frage kommenden
juristischen Schwierigkeiten zu bewältigen. Der richterlichen Com-
petenz dürfe nach Wissenschaft und Praxis nur entgegen und
den Verwaltungsgerichten zugewiesen werden, was lediglich ein
sittliches Interesse habe. Ein solches hätten Privatstreitigkeiten
wegen Verlassung von Vorsicht nicht und deshalb müßten der-
artige Prozesse durchaus von den ordentlichen Gerichten abge-
urteilt werden. -- Nachdem sich noch der Abg. Dr. Haenel
und Fiebigler für den Antrag, Abg. Schmidt (Sagan) für
die Kommissionsfassung erklärt hatten, wurde letztere angenommen.
Auch in den weiteren §§ wurde im Wesentlichen die Kommissions-
vorlage beibehalten. Desgleichen bei den Titeln Reichsangele-
genheiten, Fischerei und Jagdpolizei. Der folgende

Titel Gewerbepolizei bestimmt in § 100, daß in dem Stadt-
kreise Berlin der Stadtausschuß zu beschließen hat über Ge-
nehmigung zur Einrichtung oder Veränderung gewerblicher An-
lagen. -- Abg. von Heppe wollte hier die Regierungsvorlage
wieder hergestellt haben, wonach statt des Stadtausschusses die
erste Abtheilung des Polizeipräsidiums zu sehen ist.
-- Dem widersetzten sich entschieden die Abgg. Zelle und von
Guene und die Kommissionsfassung blieb, dagegen mißlang es
dem Abg. Zelle, in § 100 den „Stadtausschuß“ für die „erste
Abtheilung des Polizeipräsidiums“ einzusetzen, um darüber zu
beschließen, ob die Ausübung eines Gewerbes in Anlagen, deren
Betrieb mit ungewöhnlichem Geräusch verbunden ist, an der ge-
wählten Betriebsstätte zu unterlagen oder nur unter Bedingungen
zu gestatten ist. -- Die Abgg. Zelle, Langerhans, Gobrecht
und Dirichlet traten für den Stadtausschuß ein, während
Abg. v. Heppe, dem sich Hr. v. Guene angeschlossen, entschieden
für die Kommissionsfassung sich aussprach und aus eigener
Erfahrung an Beispielen nachwies, daß es keineswegs angebracht
sei, dem Stadtausschuß noch größere Befugnisse zu übertragen.
-- Die übrigen §§ des Titels wurden ohne erhebliche Aenderung
bewilligt; ebenso die Titel Handelskammer u. und Feuer-
versicherungsangelegenheiten. Bei dem Titel Hilfs-
fassen § 127, welcher bestimmt, daß die durch das Reichsgesetz
über eingetragene Hilfsfassen der höheren Verwaltungsbehörde
beigelegten Befugnisse vom Regierungspräsidenten wahrgenommen
werden sollen, beantragte Abg. Zelle, einzufügen: „in Berlin
vom Oberpräsidenten“. Desgleichen verlangte Abg. Zelle, daß
in demselben Paragraphen, gegen den die Zulassung eingetragener
Hilfsfassen verhängen den Befehl in Berlin Klage beim Ober-
verwaltungsgericht stattfindet. Diese Anträge wurden im Wege
des Himmelspruchs mit 151 gegen 141 Stimmen abgelehnt.
Die Titel Hauptpolizei, Entgegnungsachen, Personen-
stand und Staatsangehörigkeit erlitten keine wesentliche
Veränderung. Bei dem Titel Ubergangs- und Schlußbe-
stimmungen wurde im § 148, wonach für die Berechnung der
Einwohnerzahl einer Stadt in Betreff der Bestimmungen des Ge-
setzes die durch die jedesmalige letzte Volkszählung ermittelte Zahl
der ortsaufweisenden Bevölkerung maßgebend sein soll, im
Wege des Himmelspruchs mit 135 gegen 130 Stimmen die
Regierungsvorlage wiederhergestellt, welche statt „Bevölkerung“
sagt: „Einwohnerzahl“. Der Rest wurde ohne Debatte
angenommen. Damit ist die 2. Lesung des Gesetzes erledigt.
-- Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. -- Tages-Ordnung: Schlach-
tensgesetz. -- Schluß 4½ Uhr.

Die polnische Fraktion des Herren- und Abgeordneten-
hauses hat eine gemeinschaftliche Sitzung bezüglich der Stellung-
nahme zur Kreisordnung für die Provinz Posen abgehalten.
Man ist in der Fraktion einig darüber, die Vorlage, welche directe

Ausnahmebestimmungen für die Provinz Posen enthält, abzuweisen
und die Forderung zu stellen, daß man die Kreisordnung von
1872, die in den übrigen östlichen Provinzen Geltung hat, auch
in der Provinz Posen einführt.

Deutschland.

Berlin, 17. Jan. Wie die „Germ.“ heute schreibt,
hat der h. Vater zwei Diöcesan-Capiteln die Wahl
eines Capitelsvicars anheimgestellt. Es handele sich
nicht, wie gemeldet worden, um die Gestattung der Wahl
von Capitelsvicaren in allen preussischen Bistümern, in
welchen die reguläre Verwaltung der Diöcesen unmöglich
geworden ist, sondern nur um solche, die durch den Tod
ihres Oberhirten verwaist seien.

Man verkenne in Rom nicht die Schwierigkeiten, mit welchen
ein Capitularvicar unter dem Druck der Maigesetze zu kämpfen
haben wird, und mache sich kein Hehl daraus, daß der Schritt,
zu welchem man sich entschlossen hat, kaum eine merkliche Besse-
rung der Lage der Diöcesen zur Folge haben werde; wenn man
aber trotzdem den Versuch wage, rechne man auf das Interesse,
welches auch die Staatsregierung an der Herbeiführung einer
thunlichst regulären kirchlichen Verwaltung haben sollte. Ob sie
es hat, wird die Zukunft darthun müssen. So viel steht fest,
daß bei unverändertem Bestande der Maigesetze die
kirchliche Verwaltung auf Schritt und Tritt gehemmt, geldrückt
und unförmlich gemacht werden wird. „Es wird, so schreibt die
„Germ.“, dem Capitularvicar ebenso unmöglich sein, Pfarren zu
besetzen, wie es bislang den noch fungirenden Bischöfen war; und
wenn derselbe die vacanten Stellen nicht innerhalb eines Jahres
besetzt, bedrohen ihn dieselben Zwangsmassregeln seitens des Ober-
präsidenten, mittelst welcher über die Bischöfe hohe Geldstrafen ver-
hängt worden sind. Wenn man ein großes Gewicht auf die Her-
stellung einer regulären Disciplin und Verwaltung legt, so ver-
kennen wir nicht die Wohlthaten, die darin für die Diöcese liegen,
aber Verwaltung und Disciplin sind durch die Gesetze, zumal
durch das Gesetz über die Vorbildung der Geistlichen, über den
kirchlichen Gerichtshof so gehemmt und beengt, daß sie fast ihren
Werth verlieren. Endlich bleibt noch wie vor die Angelegenheit
in ihrer vollen Ausdehnung bestehen, es behalten die Bekim-
mungen über die Vorbildung der Geistlichen ihre Geltung, es
bleiben die Bildungsanstalten geschlossen, und so wird der Capitels-
vicar gerade da, wo die Noth am schmerzlichsten ist, in den ver-
waisten Gemeinden, keine Hilfe bringen können. Wenn nun die
Capitel in der That Capitelsvicare wählen, so hängt es von dem
Ermeßen des Ministers ab, den Erwählten durch die Dispense von
dem Eide die Ausübung ihres Amtes zu ermöglichen; denn den

Ein Vermächtniß.

Original-Novelle von E. Knappfuß.

35)
(Fortsetzung.)
Graf Mooren hatte das schreckliche Schauspiel mit angesehen,
Leichenblässe bedeckte sein Antlitz -- er vermochte kaum sich auf-
recht zu halten, mit Mühe bewegte er sich endlich vorwärts und
als er nach geraumer Zeit vor seiner Wohnung stand, wußte er
selbst nicht, wie es möglich, daß er sie wirklich erreicht hatte. Er
verriegelte seine Thüre, und es vergingen Stunden, ehe er sie öffnete
und seinen Diener einließ; -- dann gab er Befehl, anspannen
zu lassen und seinen Koffer zu packen -- noch ehe eine weitere
Stunde verging, befand er sich in seinem Reiterwagen auf der
Landstraße. Und nun trieb es ihn fort, rastlos, ruhelos Tag
und Nacht; aber nicht in sein Haus, nicht zurück auf seinen
Posten -- nicht in die deutsche kleine Residenz -- sondern auf
das Gut des Geheimraths Lingenfeld. Eine fieberhafte Un-
ruhe nach seiner Tochter, seiner ersten bleichen Judith hatte
den stolzen Mann erfaßt; -- in die Augen seines Kindes
wollte er sehen -- ihr Herz an dem seinen schlagen hören.
Die besten Pferde mußten jagen, unaushaltbar trieb er die
Postkutsche vorwärts -- bis der Wagen endlich vor Schloß Lin-
genfeld hielt.
Es war in der schon vorgedrungenen Morgenstunde eines jener
Tage im Monat Februar, die Ahnung des Frühlings in sich
tragen, als der Graf ankam. Sonnenschein ergoß sich über Wald
und Flur, die Vögel zwitscherten fröhlich in der lautlosen Ruhe,
die über dem Schlosse und seiner Umgebung ausgebreitet lag.
Wiederum zum ersten Male in seinem Leben fühlte der ehrgeizig
geschäftige Mann den wohlthätigen Eindruck der Stille und des
Friedens einfacher, ländlicher und dabei so ansprechender Ver-
hältnisse, wie er sie hier heimlich wußte, und doch erfaßte ihn
beim Aussteigen eine grenzenlose Angst. Niemand kam ihm ent-
gegen. Das Schloß, die Nebengebäude, der Hof, alles lag so
einsam, so still, wie ausgestorben vor ihm. Der Postillon stimmte
zum zweiten Male ein schmerzliches Liedchen an -- aber auch
die sonst so anlockenden Töne eines Posthorns schienen ungehört
zu verhallen.
Endlich, endlich -- wird eine Thüre des freundlichen Hauses
neben dem Schlosse geöffnet und heraustritt eine ziemlich bejahrte
Person in weißer Haube und weißer Küchenschürze, unverkennbar
eine Köchin, sie näherte sich dem herbeieilenden Grafen, kniet und
erwartet augenblicklich seine Anrede.
„Ist die Herrschaft nicht zu Hause?“ lautete die hastige
Frage.
Ein zweiter Kniz. „Alleweil gerade nicht -- Alle sind in's

Dorf zur Kirche -- die Tochter des Herrn Dahlfeld feiert heute
ihre Hochzeit -- sie müssen aber bald wieder kommen.“
„Und ist Comtesse Mooren auch mit in die Kirche?“
Die stattliche Köchin blinnte den Grafen ein wenig erstaunt an
und wiederholte nachdenklich und stotternd: „Comtesse Moo --“
--? plötzlich schien ihr ein Licht aufzugehen -- „ach der Herr
meint die junge Gräfin! -- Ja gewiß, die und Fräulein Eli-
sabeth sind Brautpaar.“
Das Rollen eines Wagens unterbrach die Unterhaltung; --
ein offener mehrstöckiger Wagen ohne Verdeck fuhr in den Hof.
In ihm thronte in feierlicher Haltung eine aufgebogene Figur, die so
etwas zwischen Herrschaft und Dienerschaft zu sein schien -- sie
war umgeben von vier jungen Bauernmädchen, die frisch und
hübsch in ihrer eigenthümlichen Tracht auslachen. Mägen mit
Perfildereien und die langen, herunterhängenden, breiten Bänder,
die mit den dicken, glänzenden Zöpfen weitesterten, die bunten,
faltenreichen Röcke gaben ihnen ein festliches Ansehen.
„Endlich, endlich! wie lange warte ich schon auf euch,“ rief
die Köchin, „geschwind in die Küche, ich komme gleich -- und
vertheile die Arbeit. Mamsell Dora, da ist ein fremder Herr,
der nach der jungen Gräfin fragt.“
Damit war Graf Mooren an Mamsell Dora gewiesen, die in
aller Steifheit, nachdem sie den Wagen verlassen, die schulgerech-
ten Anzüge einer ehemaligen Kammerfrau machte.
„Was habe ich die Ehre vor mir zu sehen!“ fragte sie mit
unnachahmlich feierlicher Geziertheit.
„Graf Mooren!“ lautete die kurze vornehme Antwort, die
deutlich Spuren veralteter Ungebuld in sich trug.
Von neuem noch schulgerechteres Knizen. „Ich führe gräf-
liche Gnaden in's Schloß!“ -- Die Rede wurde von dem
Geräusch der schnellen Einfahrt eines zugemachten Wagens
unterbrochen.
„Da ist der Herr Baron selbst!“ und Mamsell Dora zeigte
auf den an der Wohnung des Rentmeisters eben ankatten-
den Wagen.
Der Graf wandte seine Schritte dorthin, er sah den Geheim-
rath aussteigen, einer älteren Dame aus der schwerfälligen Kutse
helfen -- und sie in's Haus führen. Er hörte ein süßes Lachen,
jugendlich frohe Stimmen -- die Fäße verlagten ihm fast; --
er stand vor einer unbekannten, schönen Dame -- die ihn erstaunt
ansah -- er schob sie fast zurück -- er breitete die Arme aus --
„Papa!“ und Judith lag an seinem Herzen. „Wie ist es
möglich, wo kommst Du her!“
Keine Antwort; aber der stolze, gebrochene Mann schluchzte wie
ein Kind. Alles, was er in diesen Tagen gelitten, was er durch-
gerungen, niedergelämpft, in sich gewungen hatte, brach jetzt ge-
waltig hervor. Judith suchte ihn mit den zärtlichsten Worten zu be-
ruhigen, sie hatte in ihrer Sorge nicht einmal Zeit zu erschrecken.

Elisabeth aber lief erschrocken in's Haus und rief Lingenfeld, dem
sie mit kurzen hastigen Worten den Vorgang schilderte, und der
augenblicklich ihrer Bitte folgte, doch nachzugehen und Judith hilf-
reich zu sein.
„Sieh Papa, da ist Baron Lingenfeld und will dich be-
grüßen,“ rief diese -- und das Erscheinen des Freundes war
eine wirkliche Wohlthat -- der Minister ermannte sich und die
dargebotenen Hände des Geheimraths ergreifend, sagte er mit einem
Ausdruck, der diesem die ganze Seelenstimmung des Grafen
und darum den ganzen Vorgang klar machte: „Ich komme
direkt aus Paris -- was habe ich gesehen, was erlebt! oh
das Schaffot -- das blutende Königshaupt! -- ich hatte keine
Ruhe Tag und Nacht -- ich mußte mein Kind, die Augen meiner
Judith sehen.“
„Kommen Sie!“ und Lingenfeld gab dem Grafen seinen Arm,
während Judith auf der andern Seite den Vater stützte, und man
ging langsam in's Schloß; -- vorerst in das Wohnzimmer des
Geheimraths. Mit all der besonnenen Ruhe, die ihm so eigen sein
konnte, trug dieser alle mögliche Sorge für den unerwarteten Gast.
Mamsell Dora bekam sogleich den Auftrag, zwei Zimmer zu durch-
wärmen.
Inzwischen saß Graf Mooren ruhend auf einem bequemen Lehn-
stuhl und Judith kniete zu seinen Füßen -- jetzt erst bemerkte er
die große Veränderung, die mit ihr vorgegangen. Die Sonnen-
schein drang es in sein Herz und drängte die schrecklichen, dun-
keln Bilder der durchlebten Ereignisse zurück.
„Judith, bist Du es wirklich -- ja es sind Deine Augen, die
alten, treuen, tiefen, leuchtenden Sterne!“ und er küßte sein Kind
und sah von neuem und immer wieder das vor ihm knieende, blä-
bende junge Mädchen, die sich in so unglaublicher Weise ent-
wickelt hatte; die fast weisse Knochensprache in der vollen Blä-
thenpracht. Nichts in der Welt wäre eine solche Arznei für das
erregte, verwundete Gemüth des Grafen gewesen, als dieser Anblick.
„Und nun Bäterchen, mußt Du für heute Deinen Kummer
vergessen, spöter will ich Dir ihn recht tragen helfen, heute mußt
Du hier helfen froh sein; wir haben Hochzeit!“
Ach wie lieblich, wie klar sah sie so sprechend aus, die Wor-
te drangen wie eine überwindende Macht in sein Herz, trotz ihrer
Einfachheit.
„Muß ich Dir nicht folgen, mein Kind? Wer feiert denn heute
Hochzeit?“
„Ach, Du weißt es nicht? Dr. Gelfarth und Beronika
Dahlfeld.“
„Dr. Gelfarth, unser Dr. Gelfarth?“
„Unser Dr. Gelfarth!“ Die Thüre wurde geöffnet und Ge-
heimrath Lingenfeld trat mit dem Doctor ein, dessen Rath und
Vorschlag er für das Befinden des Grafen am Nothwendig-
sten hielt.

belehenden Eid vermag kein Geistlicher zu leisten. Die Verpflichtung der Capitularvicare zum Eid ist übrigens eine Forderung, die über das vor 1848 bestehende Recht hinausgeht. Denn die Capitularvicare bedurften damals weder der Bestätigung der Regierung, noch waren sie zu einer besonderen Eidesleistung verpflichtet, die Wahl des Capitels befähigte und berechnete sie vielmehr zur ungehinderten Ausübung ihres Amtes. Die Maiegegebung ist in diesem Punkte, wie in vielen anderen, über die vormaligen und landrechtlichen Beschränkungen der kirchlichen Freiheit hinausgegangen, und die Staatsregierung hat sich im Juli 1879 indirect durch den Eid ein Bestätigungsrecht der Capitularvicare urfupirt, welche niemals bestanden hat. Ob und wann nun die Capitularvicare ein neuer Beweis für die Friedensliebe und Nachgiebigkeit des h. Stuhles, wie für die friedensfeindliche und unversöhnliche Gesinnung der preussischen Regierung sein.

Der wissenschaftliche Vertausch von verfälschten Nahrungs- oder Genußmitteln unter Verheimlichung dieses Umstandes ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts vom 13. November v. J. (der ersten Entscheidung des höchsten Gerichtshofes in Bezug auf das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879), aus § 10, 2 des Nahrungsmittelgesetzes zu bestrafen, auch wenn die Verfälschung nur in dem Zwecke von geringerwerthigem Stoff zu einem höherwerthigen besteht und durch diese Zusammenfassung das Nahrungs- oder Genußmittel weder unbrauchbar noch schädlich wird.

Nach einer dem Abgeordnetenhaus von der Regierung zugegangenen Uebersicht stellt sich der Gesamtgewinn der sechs größeren verstaatlichten Bahnen in 1879 und 1880 auf 16,311,815 M.; im Etat für das Jahr 1881/82 ist der Reinertrag der gesamten Eisenbahn-Verwaltung um 3,774,353 M. höher veranschlagt als pro 1880/81. Die dem Staate anheimgefallenen Gesellschafts-Fonds betragen im Ganzen nach dem definitiven Abschluß 91,354,618 M. oder 15,436,404 M. mehr als in den vorjährigen Deutschschriften angenommen ist, eine Summe, die wesentlich für die Erweiterung der Staatsbahnen und den Bau von Secundärbahnen Verwendung finden würde.

Berlin, 18. Januar. Der protestant.-conservative „Reichsbote“ fertigt in einem Artikel: „Der Antrag Windthorst“ in anerkennenswerthen Sätzen die liberale „Nat.-Ztg.“ ab, die diesen Antrag als die größte Gefahr für den preussischen Staat bezeichnete. Der „Reichsbote“ nennt den Windthorst'schen Antrag „nur einen Nothbehelf, der in den verwaisten kathol. Gemeinden die Möglichkeit schaffen soll, daß die Gemeinden religiös doch nicht ganz verwildern, sondern wenigstens wieder eine Messe, das heilige Abendmahl, die Kinder die Taufe und die Sterbenden die Sterbesakramente erhalten können.“

„Die Kulturkämpfer“, so heißt es in dem Artikel u. A., welche außerhalb des Schattens der Kirche leben und sterben, haben freilich kein Bedürfnis nach Gottesdienst und Sakramentspendung. Deshalb können sie auch mit dem größten Gleichmuth zusehen, wenn katholische Gemeinden beides entbehren müssen; ihnen ist Alles Politik und auch in dieser Sache gelten für sie nur politische, tatsächliche Kampfpunkte gegen die Kirche, die

„Ist es möglich mein lieber Doctor, träume ich, wache ich, ist es Folge der schrecklichen Aufregung, die mich erfaßt, bin ich im Fieber, im Delirium?“

„Sie wachen Excellenz, aber Sie müssen sich beruhigen,“ erwiderte der Doctor, den Puls fühlend, „und vor Allem etwas Stärkendes zu sich nehmen — keinen Wein augenblicklich — erst tröstliche Fleischbrühe.“

„Ich forge,“ und Jubith entfernte sich.

„Wie ist sie verändert!“ rief der Vater ihr nachsehend, „wie dankbar bin ich Ihnen, mein lieber, bester Doctor!“

„Sie sehen Excellenz,“ erwiderte der Doctor mit großem Ernste; „wie viel an gesunder Lebenslust, an der Atmosphäre des Geistes und des Herzens gelegen ist. In der Aufregung der Stadt, im Tumult der Gesellschaft, im Giste der verschiedensten, modernen Lektüre würde die Comtesse unsehlbar einem schleichen, aufsteigenden Siechthum verfallen sein. Hier in der erfrischenden Lebenslust einer wahrhaft christlichen Familie, im Fernsein aller Störungen hat sie sich erholt und zu dem entwickelt, wozu der gütige Schöpfer den herrlichen Reim in ihre Natur gelegt. Sie ist gesund, frohlich, keckig, schön und geistreich.“

„Ich sehe, was ich nie geglaubt hätte; ich sehe es hier in Gefäßung des Guten; — ich habe es dort in Paris auch gesehen; aber in Gefäßung des Schrecklichen,“ rief Graf Mooren.

„Das lassen wir heute am Freuden- und Ehrentage unseres Freundes ruhen und vergessen sein,“ fiel der Geheimrath ein. „Heute seien Sie frohlich mit den Frohlichen, das ist die beste Arznei für Sie — und später sprechen wir über alles Andere recht wie Männer, die das Gute, ja das Beste für sich und ihre Nebenmenschen begehren.“

Der Minister reichte dem Geheimrath und dem Doctor die Hand, er war mit Allem einverstanden, was sie begehrien; er war heute gar nicht wie sonst — er konnte sich selbst nicht, denn hier die Stille, die Einigkeit, das Glück thaten ihm wohl, stimmten ihn wohl, wie er es nie gewesen.

Jubith trat, gefolgt von Ramsell Dora ein, deren Präsidententeller nicht nur Kraftbrühe, sondern auch sonst Stärkendes darbot.

„So ist's recht!“ sagte der Arzt — „und danach ruhen Sie ein Stündchen völlig aus — das Beste wäre schlafen.“

Der Minister versprach zu folgen, man ließ ihn mit Jubith allein, die sich erst zurückzog — nachdem er sich gestärkt und sie gefordert hatte, daß er sich auf dem bequemen Ruhebett in einem der für ihn erwärmten Zimmer niederlegte. (Fortf. folgt.)

evangelische sowohl als die katholische. Sie kämpfen für konfessionslose Schulen — und die Sorgen der christlichen Eltern um die christlich-stiftliche Erziehung ihrer Kinder liegt ihnen eben so weit unter ihren politisch-naturalistischen Zielen, welche in der Erreichung des religionslosen, aber alle Religionen beherrschenden parlamentarischen Staates bestehen, als dies Schmachten eines sterbenden katholischen Christen nach dem Genuße der heiligen Sakramente. Merkwürdigerweise wenden diese Politiker ihre Augen dann sehr schnell aus den Wolken ihrer politischen Theorien herab in die realen Interessen des alltäglichen Lebens, wenn es sich u. B. um Beschränkung der Wucher- und Schankfreiheit handelt. Da sind sie von rührender Sorgfalt, daß vielleicht die Interessen eines Schachereis oder eines Schnapswirthes beeinträchtigt werden könnten; da soll das allgemeine Staatsinteresse schweigen gegenüber dem Vortheil und der Freiheit des Einzelnen — wenn es sich aber um Messelosen und Sakramentspenden handelt, da spielt man mit den großen politischen Gesichtspunkten auf, da holt die „National-Zeitung“ die ganze Weltgeschichte herbei und thut, als hinge Sein oder Nichtsein des preussischen Staates an einer Messe und einer letzten Delung.“

Aber selbst der bisher in der vorliegenden Frage so entschiedene „Reichsbote“ schwankt (unter dem Einflusse der Strömung in der conservativen Fraction?) ab und will etwas „Besseres“ an die Stelle des Antrages Windthorst setzen. Er schreibt: „In der allgemein formlosen Gestalt, wie er vorliegt, halten wir ihn freilich für unannehmbar. Er sagt bloß: das Messelosen und das Sakramentspenden solle strafflos sein; aber er sagt über die Person der Priester, die das thun sollen, gar nichts. Der Staat kann aber unmöglich zugeben, daß der Papst vielleicht katholische Priester aus fremden Ländern als Reichspriester nach Preußen schickt, um dort Messe zu lesen und Sakramente zu spenden. Der Staat muß wissen, wer in seinem Innern gottesdienstliche Handlungen vollzieht. Also die Personalfrage mußte vor Allem näher bestimmt werden. Unter dieser Voraussetzung und unter der andern, daß es sich um einen kurzen Uebergangszustand handelt, könnten wir wohl den Grundgedanken des Antrages acceptiren. Allein in Anbetracht dessen, daß die Personalfrage ihre Schwierigkeiten hat und es auch schwer vor aus zu sehen ist, wie lange der Kulturkampf und also auch der durch diesen Antrag geschaffene provisorische Zustand dauern würde, halten wir es für besser, wenn die conservative Partei die Gelegenheitsgründe, um einen andern selbstständigen Antrag zu stellen, vielleicht unter Anknüpfung an die Regierungsvorlage vom vorigen Frühjahr, damit ein wirklicher Schritt zur Beseitigung des Kulturkampfes gethan würde. Durch den Antrag Windthorst würde doch nur ein auch für die katholische Kirche auf die Dauer unerträglich Zustand geschaffen. Man ergreife also die vom Centrum dargebotene Hand, aber man suche zur Beseitigung des Kulturkampfes mehr zu erreichen, als dieser Antrag darbietet.“

Also auch der „Reichsbote“ steckt noch recht tief in den Schuhen der Staatsomnipotenz über die Kirche, wie es ein Angehöriger des ganz vom Staate abhängigen Protestantismus sich nun einmal nicht anders denken kann. Wie könnte er sonst den merkwürdigen Satz aussprechen: „Der Staat muß wissen, wer in seinem Innern gottesdienstliche Handlungen vollzieht.“ Wir fürchten, daß der vom „Reichsbote“ in Aussicht gestellte Abänderungsantrag keineswegs „mehr, als dieser Antrag darbietet“, enthalten wird, nur wären den Conservativen recht dankbar, wenn sie geschlossen für den Antrag Windthorst stimmen wollten. — Die „Freigeisler“ Nationalliberalen sind, wie nicht anders zu erwarten war, entschlossen, auf ihrem alten kulturkämpferischen Standpunkte zu verharren. Der von ihnen proclamirte „Freiheit“ und „Gleichheit“ wiederstrebt es, den Katholiken zu gewähren, was den Juden, Freigeisler und u. A. zugestanden ist.

Eine Privatbeilage der „Frankfurter Zeitung“ besagt: Die Regierung nimmt gegenüber dem Antrag Windthorst betr. das Sacramentspenden und Messelosen einen ablehnenden Standpunkt ein, und wird den Antrag bekämpfen.

Die Conservativen brachten in der Budgetkommission ein Gesetz ein, wonach vorbehaltlich der Reform der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer drei Monatsraten der Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der klassifizirten Einkommensteuer in Zukunft außer Hebung gesetzt werden sollen.

Leipzig, 14. Jan. Der Reichstagsabgeordnete Frickhe und der aus Berlin ausgewiesene ehemalige Kammergerichts-Referendar Bierck sind gestern der „Frankf. Btg.“ zufolge von hier nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgereist, um, wie es heißt, die dortigen Arbeiterverhältnisse zu studiren.

Mainz, 13. Jan. Papst Leo XIII. hat durch ein Apostolisches Breve die Verdienste, welche Hr. Domdecan Dr. Heinrich sich durch die Herausgabe seines großen Werkes: „Dogmatische Theologie“ erworben hat, in anerkennender Weise gewürdigt und daran den Wunsch geknüpft, daß diese in deutscher Sprache geschriebene Darlegung der geoffenbarten Wahrheiten des Christenthums nicht nur in theologischen, sondern auch in weiteren Kreisen (bei Laien) Verbreitung finden und Nutzen stiften möge. — Dem Lehrpersonal hiesiger Stadt wurde zur Kenntnissnahme und Danachsichtigung ein Beschluß des Schul-Vorstandes aus dessen letzter Sitzung vorigen Jahres mitgetheilt, dem zufolge verlangt wird, daß über alle Fälle grober Vergehen gegen die gute Sitte von Seiten der Schulkinder an den Schul-Vorstand eingehend zu berichten sei. Wir begrüßen, bemerkt das „Mainzer Journal“ hierzu, diesen Beschluß als einen ersten Schritt zum Bessern, und wollen hoffen, daß man auch die geeigneten Maßregeln zu ergreifen versteht, der stets überhandnehmenden Zügellosigkeit zu steuern und vor allem die Quellen dieser Uebel zu verstopfen.

Holland.

Saag, 17. Jan. Gladstone ließ der holländischen Friedens-Gesellschaft auf ihre Adresse betreffend das Trans-

vaalland eine Antwort zugehen, worin er versichert, die Regierung wende der schwierigen Angelegenheit ihre sorgfältige Aufmerksamkeit zu und hoffe, daß die Gesellschaft keine Ursache haben werde, mit der Behandlung der Frage seitens der englischen Regierung unzufrieden zu sein.

Belgien.

Brüssel, 16. Jan. Papst Leo XIII. hat unter dem 25. December v. J. an den Cardinalprimas Dechamps von Belgien und die übrigen Bischöfe des Landes ein Schreiben gerichtet, worin er sie ermahnt, an der katholischen Universität zu Löwen eine Lehrkanzel für die Philosophie des h. Thomas zu errichten. Es heißt dort u. A.: „Wir bitten Sie dringend darum, sowohl aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl, als auch wegen der Besorgnis, welche aus den großen Gefahren entspringen, denen die belgische Jugend ausgesetzt ist. In der That, die zügellose Denk- und Schreibfreiheit, welche in Belgien herrscht, erzeugt ganz schreckliche schlechte Ansichten, und in den öffentlichen Schulen selbst gibt es viele verkehrte Fälle, die den christlichen Geist in der Seele der Jugend ersticken und mit grenzenloser Kälte die Keime und Umpflanzen der Gottlosigkeit in sie hineintragen. Vor, sehr geliebte Bischöfe, die ihr all diese verabscheuungswürdigen Anschläge aus der Nähe betrachtet, seid am besten im Stande, zu beurtheilen, wie viele Seelen sich namentlich durch naturalistische und materialistische Doctrinen täuschen und täglich ins Verderben reifen lassen. Darum gilt es, an der Universität zu Löwen die Jugend mit den Waffen einer gesunden Philosophie gegen die Verführer dieser fälschlichen Anschauungen auszurüsten und den christlichen Familienvätern für ihre Kinder einen Unterricht zu bieten, der sie gegen alle Irthümer schützt und vertheidigt.“

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Von der Insel Mare, einem Cilande der Loyalty-Gruppe, welche zu Neu-Caledonien gehört, werden blutige Auftritte gemeldet, welche im Juli v. J. stattfanden. Am 17. Juli kam es zu einer geringfügigen Schlägerei zwischen einigen protestantischen und katholischen Kanaken, wobei die Protestanten den Kürzeren zogen. Wuthentbrannt boten nun letztere verschleierte benachbarte Stämme zu einem förmlichen Kriege gegen die Katholiken auf. Am Montaggraben zu verhindern, forderten die (katholischen) Maristen-Missionare die Gläubigen auf, sich auf einen Felszettel am Meeressufer zurückzuziehen und daselbst die Dazwischenkunft der französischen Soldaten abzuwarten. Auf dem Zuge dahin wurden Einzelne von protestantischen Kanaken hinterrücks überfallen und niedergemacht; dann streiften die feindlichen Scharen mordend und brennend durch die Insel. Selbst liberale Blätter schreiben: „Die protestantischen Kanaken megelten alle Eingeborenen von der feindlichen Partei nieder, ohne selbst die Kinder an der Mutterbrust zu schonen.“ Thatsächlich wurden 23 Katholiken getödtet, darunter 13 Kinder, und sechs Dörfer niedergebrannt. So der Sachverhalt. In den liberalen und demokratischen Blättern Frankreichs und Deutschlands aber wird alle Schuld den Katholiken und ihren Missionären zugeschoben, trotzdem gerade letztere Alles aufgeboten haben, um das Blutvergießen zu hindern. Aber selbst zugegeben, die katholischen Kanaken trügen Mitschuld, so ist unter allen Umständen die Frage berechtigt: Wo waren denn die protestantischen Sendboten, und was thaten sie, um die eingestandenermaßen von ihren „Befehlten“ verübten Muththaten zu verhindern?

England.

London, 14. Jan. Nachrichten aus Irland melden, daß es vor Allen den Bemühungen eines katholischen Geistlichen zu verdanken sei, wenn es bei den vorgestern in Ballinamud, Grafschaft Longford, ausgebrochenen Unruhen nicht zu ersten Scenen und großem Blutvergießen gekommen ist. Derselbe hielt nämlich an die äußerst erbitterte Volksmenge eine verjüngende Rede, in welcher er ausführte, daß die Behörde keine Gewalt gebrauchen, sondern nur das Gesetz ausführen wolle.

London, 16. Jan. Die irische Regierung empfängt, wie aus Dublin gemeldet wird, fortwährend beunruhigende Nachrichten, in Folge dessen es für wünschenswerth erachtet wurde, den Marinebefehlshaber in Queenstown nach Dublin zu berufen, um mit dem commandirenden General der in Irland stationirten Truppen eine Cooperation der Flotte mit der Armee an gewissen Punkten, im Falle es notwendig werden sollte, zu verabreden. — Auf Ansuchen der irischen Regierung soll eine weitere Anzahl von Kanonenbooten nach der irischen Küste entsendet werden. — Vorgestern Abend kurz vor sechs Uhr wurde in Salford ein Versuch gemacht, die mit der Infanterie-Kaserne in Verbindung stehende Waffenkammer, in welcher sich nebst den Waffen des Regiments die Gewehre der vier Manchester Freiwilligen-Regimenter, im Ganzen 5000 Schießwaffen, befinden, in die Luft zu sprengen. Die Explosion war eine überaus heftige und zerstörte die Fleischkammer des Regiments, in welcher die Dynamitladung untergebracht war, vollständig. Die Waffenkammer ist nur wenig beschädigt, so daß der eigentliche Zweck des verruchten Attentats nicht erreicht worden ist. Die bisherigen Nachforschungen der Polizei haben zu keinem Resultat geführt. Die Kaserne ist nunmehr geschlossen und darf von keinem Civilisten betreten werden. Die Polizei überwacht das Gebäude. — Der Bericht der Majorität der Commission zur Prüfung der Ursachen des landwirthschaftlichen Nothstandes in Irland unter dem Vorsitz des Herzogs von Richmond und Gordon empfiehlt u. a. ein Regierungsproject der Aus-

wanderung überflüssigen einen Plan Einsetzung Nachzinsen mobilisirte ohne jedoch weitere Er und Boden einen beson Man lenar bei haben die aufnahme

Der S zum Militä den Beschü § 1. E plicht im Seewehr 1 schriften b sondern unt 1) vom ausgemittel 2) der abersiege 3) vor ausföhren § 2. E ginit mit d der in § 1 § 3. 1) Eter der Landw Landsturm die Dauer jedes ange 2) We hört ihre S welchem ibe jahr bereits zurückerstat die Seewehe falls die d derselben v wiederum d in den Fall militärgeset zum altherb zudieten St 3) Gie dem bei ver zahlen und fortan bis Steuerhöhe § 4. im Falle welchem sich der Angehö § 5. 1) Wel pflichtig 2) Wel ferneren M von dem A auf Zwölft 3) Wel Gebreden u befügen, um Alimentaio § 6. begu. Ado für die Zei licher Berp sonen habo pflicht der bis zum zulest Unt § 7. Steuerjahr jahr begin jeden Jah Personen § 8. a) der Mart über bei einem 180 Mark und 10 f 30 Mark b) de 6000 Ma Sägen au als 5400 von 4200 von 3000 von 1800 von 1200 § 9. Steuer er dem Steu 1) aus Rechten au Art, 4) an Art gewin Das wird inbe

